

# Mitglied im Bundesverband für freie Kammern

**Vor einiger Zeit gründete sich der Bundesverband für Freie Kammern (bffk). Sein einziges Ziel: Abschaffung der Pflichtmitgliedschaften bei den IHK und HWKs. Der Geschäftsführer des bffk berichtet in einem Gastbeitrag.**

Für viele Unternehmer ist es selbstverständlich, dass der Zwang zur Mitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern (IHK), sowie den Handwerkskammern (HWK) abgeschafft gehört. Ein besonderes Ärgernis bilden auch die jeweiligen Dachorganisationen, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), die häufig allzu parteilich in der gesellschaftspolitischen Debatte mitmischen.

Selbstkritik wird bei den Bürokratiemonstern klein geschrieben. Die Pflichtbeiträge sind voraus kalkulierbar und Klagen von Kammermitgliedern gegen die Pflichtmitgliedschaft werden von Gerichten abgewiesen. Somit fehlt die Motivation, sich effizienter zu strukturieren und den ein oder anderen Geschäftsführerposten zu streichen. Tägliche Verschwendung und gar Untreue duldet auch die Politik seit Jahrzehnten.

Und was tun Politik und Wirtschaft? Gebetsmühlenartig meint die Politik, dass die Wirtschaft (die Kammern) sich selbst viel effizienter organisiere als der Staat, ohne die Kammer bräche die duale Ausbildung zusammen usw. Und obwohl doch mindestens zwei Drittel der Unternehmer den Kammerzwang ablehnen, hat die Politik kein Einsehen. – Warum? Es geht um Bedeutungsverlust, einen Schrumpfungsprozess und den Verlust von Posten und Palästen, und schließlich das Verlieren von immensen Einflussmöglichkeiten, wenn der Kammerzwang fielen.

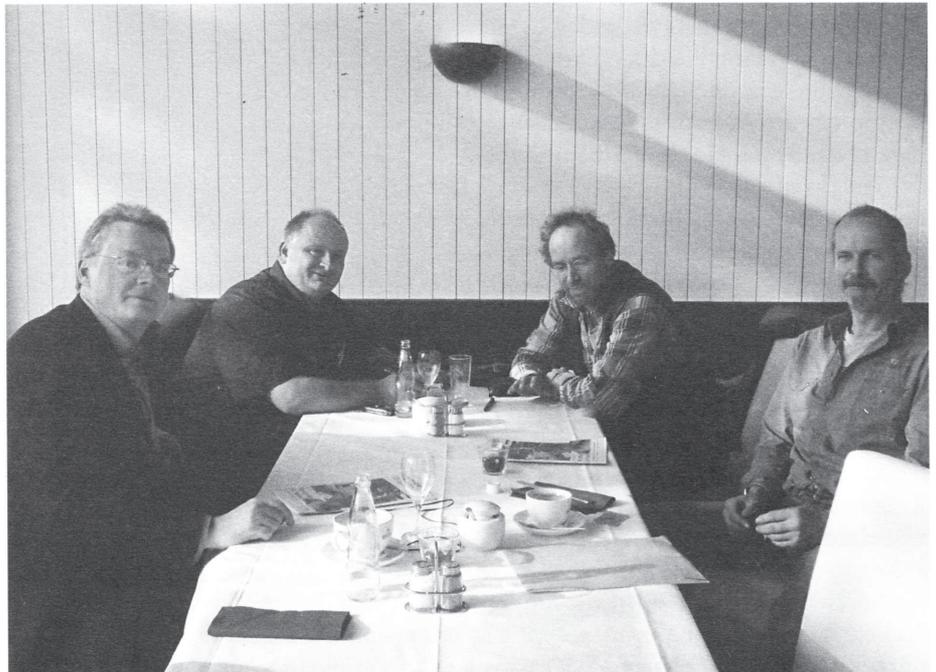
Stichwort gesetzliche Aufgaben: Die Kammern erledigen die gesetzlichen Aufgaben in hohem Maße bürokratisch und oft genug ungenügend. Mit 16 Bundesländern leistet sich die Wirtschaft 80 Industrie- und Handelskammern und 55 Handwerkskammern und Hundertschaften von Präsidenten, Vizepräsidenten sowie hoch bezahlten Geschäftsführern. In dem Zwangssystem blühen Untreue, Misswirtschaft, Ver-

schwendung und Überversorgung von Kammerfunktionären.

Wer aber im Internet ein Ursprungszeugnis für den Export beantragen will, beißt auf bürokratischen Granit. Wer eine moderne, flexible Ausbildung mit den Kammern organisieren will, wird auf die Zentralisierung verwiesen. Und wer kritisch fragt, ob eine IHK wirklich sieben Geschäftsführer braucht, gilt als Kammerrebell. Während sich in allen anderen gesellschaftlichen Berei-

in der Regel ohne jede inhaltliche Diskussionen in ihr Amt gewählt.

Welchen Vertretungsanspruch im Hinblick auf welches wirtschaftspolitische Thema auch immer können die so Gewählten für sich in Anspruch nehmen, wenn sie sich einem solchen Diskurs nie gestellt haben? Die Wahlbeteiligung – zwischen 6 und 13 Prozent – macht deutlich, wie wenig die Mehrheit der Unternehmen von „ihrer“ Kammer hält. Die Handwerkskammern lassen erst gar nicht wählen und nennen dieses unde-



Der bffk Bundesgeschäftsführer Kai Boeddinghaus (li.) im Gespräch mit dem BUH

chen Organisationen und Systeme dem Strukturwandel stellen müssen, soll ausgerechnet die Organisationsform der Wirtschaft, der angebliche Innovationsmotor unserer Gesellschaft, unberührt bleiben.

Die Kammern rechtfertigen ihren ungebremsten Mitteilungsdrang mit der Existenz ihrer „Parlamente der Wirtschaft“ und suggerieren der Öffentlichkeit die Existenz eines demokratischen Raumes, in dem die Wirtschaft ihre Meinungsbildung organisiert. Tatsächlich werden die Mitglieder der Vollversammlungen

mokratische Gebaren dann verharmlosend „Friedenswahl“. Nur ganz selten wird einer ausgekugelten Einheitsliste eine alternative Liste von mündigen Handwerkern entgegengesetzt.

Am eigenen Anspruch, „das Gesamtinteresse der Wirtschaft“ beziehungsweise „Interessen des Handwerks“ vertreten zu wollen, scheitern die Kammern regelmäßig in der Praxis. Was soll ein Windkraftunternehmer sagen, wenn die Kammern in ihrem Namen für AKW und Braunkohle werben, oder der Bio-Le-

bensmittelhändler, wenn die Kammern in seinem Namen der Gentechnologie das Wort reden oder einzelne Berufe zulassungsfrei stellt (z.B. Fotografen), deren Interessen dann aber nicht beachtet oder gar vertreten werden, um bei der inneren Logik zu bleiben, die in Folge dessen trotzdem einen Gebührenbescheid von den Handwerkskammern erhalten?

Auch ohne Zwangsmitgliedschaft gibt es viele Bereiche, in denen der Staat erfolgreich lokalen Gliederungen und Einrichtungen Verantwortung überträgt (Subsidiaritätsprinzip). So sollen in Hessen öffentliche Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe absehen, wenn Träger der freien Jugendhilfe solche Aufgaben übernehmen können. Dies funktioniert ohne „Eltern- oder Kinderkammern“. So sind Zwangsabgaben nichts anderes als Steuern, von denen aber nur etwa ein Drittel für die Erledigung der Pflichtaufgaben aufgewandt wird. Den Rest fressen Bürokratie und eitle Repräsentation sowie die angesprochene Kammerpropaganda.

Warum sollte also nicht die Wirtschaft mit ihren Kenntnissen, der Nähe zu den Produkten und Dienstleistungen, Aufgaben im Bereich der Ausbildung wahrnehmen? Es gilt, den Mitgliedern den Zwang zu nehmen und die Kammern zu zwingen, sich zu modernisieren und Aufgaben in die Selbstverwaltung der Wirtschaft abzugeben. Solange es die Hängematte Kammerzwang gibt, wird es einen solchen überfälligen Innovationschub nicht geben.

In den immer wieder mal durchgeführten „Kundenzufriedenheitsanalysen“ wird niemals gefragt: „Was halten Sie von der Zwangsmitgliedschaft?“

Welche Antwort ist von einem Unternehmer aus dem Bezirk der IHK Ulm zu erwarten, der registrieren muss, dass „seine“ Kammer 700.000 Euro für den Straßenbau ausgibt? Was wird wohl eine Unternehmerin aus dem IHK-Bezirk Kiel antworten, die weiß, dass „ihre“ Kammer zehntausende Euro für Kunstförderung ausgibt?

Die Kammern haben ihre Aktivitäten Jahr für Jahr ohne eine wirkliche Rechtsaufsicht ausgeweitet. Der ZDH erklärt sich da „bescheiden“ in einer mit 50 Millionen Euro veranschlagten aktuellen

Werbekampagne zu Gottes Gleichen: „Am Anfang waren Himmel und Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht.“ Handwerker sind sicher begeistert, für diesen von ihnen mit aufzubringendem Betrag in einen Gott nahen Stand erhoben zu werden.

Für die Abschaffung des Kammerzwangs tritt der Bundesverband für freie Kammern (bfffk) an. Es engagieren sich mehr als 1.200 Mitglieder im bfffk, darunter die STRABAG AG/Köln, die Ed. Züblin AG/Stuttgart, die TechniGruppe/Daun und viele mehr. Es braucht für eine wirtschaftsorientierte Dienstleistung bei 16 Bundesländern eben keine 80 IHKn, sowie 55 HWKn.

In diesen Wochen wird es eine Beschwerde bei der EU-Kommission ge-

ben. Im Jahr 2009 recherchierte der bfffk Rücklagen und (Pensions-)Rückstellungen der Kammern in Höhe von mehr als 1,7 Milliarden Euro. „Wir planen den Aufbau einer Rechtsberatung für bfffk-Mitglieder. Würden die Klein- und Mittelständischen Unternehmen in der Frage des Kammerzwangs zusammen handeln, wäre der „Budenzauber“ schnell vorbei. Und ist ein wichtiger Schritt in Richtung freieres Unternehmertum“. - Worauf warten?

Die Kammern sind eine Zwangsgemeinschaft, die nur durch die starke Gemeinschaft im bfffk auf eine freiwillige Basis gestellt werden kann.

Internet: [www.bfffk.de](http://www.bfffk.de)

— Anzeige —

**BUH-Seminar**

**Reisegewerbe von A - Z**

Fr 01.10.2010 (17 bis 21 Uhr) und  
Sa 02.10.2010 (9 bis 12 Uhr)

Tagungshaus Forum / Ökozentrum  
Verden/Aller

Das Seminar wird folgende Themenkomplexe behandeln:

- Anmeldung, Konzept, Formalia
- Praxisaustausch, Kundensuche, Auftragsabwicklung
- Grenzen des Reisegewerbes, Auslegung aus Sicht der Handwerkskammern
- Neue Ideen zu Kundensuche und Auftragsanbahnung

Das Seminar soll zwar auch auf individuelle Gewerbelösungen eingehen, der Schwerpunkt liegt aber auf der praktischen und kreativen Auslegung der Gewerbeordnung.

Referenten:  
Jonas Kuckuk, Reisegewerbetreibender  
Manfred Loose, Unternehmensberater

**Kosten Reisegewerbeseminar:**

Mit 1 Übernachtung/Frühstück  
: 170 € / 140 € (Mitglieder)  
Ohne Übernachtung: 150 € / 120 € (Mitglieder)  
Mittag-/Abendessen ist nicht im Preis enthalten

**Kombipreis Reisegewerbe und Buchhaltungsseminar zusammen:**  
Mit 2 Übernachtungen: 300 € / 240 € (Mitglieder)  
Ohne Übernachtung: 260 € / 200 € (Mitglieder)

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag bis zum 25.09.10 auf das Konto 151 80 700 des BUEH e.V. bei der Volksbank Verden, BLZ 291 62 697.

Infos und Anmeldung bitte bis 25.09.2010 an den BUEH e.V. Artilleriestr. 6, 27283 Verden, Tel.: 04231 / 95 666-79, Fax.: -81 e-mail: [buero@buhev.de](mailto:buero@buhev.de)

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir leider den vollen Seminarbeitrag berechnen, wenn Sie trotz Anmeldung nicht zum Seminar kommen!

**BUH-Seminar**

**Buchhaltung für Handwerker/-innen - leichtgemacht (!)**

Sa 02.10.2010 (14 bis 21 Uhr) und  
So 03.10.2010 (9 bis 16 Uhr)

Tagungshaus Forum / Ökozentrum  
Verden/Aller

Das Seminar wird folgende Themenkomplexe behandeln:

- Aufbau und Funktion der Buchführung
- Gesetzliche Grundlagen (kurz)
- Umgang mit dem Finanzamt
- Methoden der Buchführung und Umgang damit anhand von Beispielen
- Belegbearbeitung und Ordnersystem
- Erstellen der Einnahme-Überschuss-Rechnung
- Kennenlernen der Formulare für das Finanzamt
- Aufbau einer betriebswirtschaftlichen Auswertung

Nicht jedes Unternehmen bzw. jeder Betrieb ist zu einer umfangreichen Buchführung verpflichtet. Dieses Seminar soll helfen die Buchführung selbst zu erledigen oder einen besseren Einblick zu bekommen, um die Ausführung der eigenen Buchhaltung durch Dritte besser kontrollieren zu können.

Referent:  
Manfred Loose, Unternehmensberater

**Kosten Buchhaltungsseminar:**

Mit 1 Übernachtung/Frühstück  
: 170 € / 150 € (Mitglieder)  
Ohne Übernachtung: 150 € / 120 € (Mitglieder)  
Mittag-/Abendessen ist nicht im Preis enthalten

